

**Dr.** in **Sabine Oberhauser, MAS**Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0132-I/A/5/2016

Wien, am 28. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9133/J der Abgeordneten Helene Jarmer, Harald Walser, Eva Mückstein, Freundinnen und Freunde nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Fragen 1 bis 17:

- Wie erklären Sie die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bei der persönlichen Assistenz in Bundesschulen? (Anfragebeantwortung 7220/AB)
- Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um die ungleiche Aufteilung von Unterstützungen für chronisch kranke Kinder und Jugendliche in den Bundesländern zu verbessern und dem tatsächlichen Bedarf anzugleichen?
- Welche Unterstützungsleistungen (Persönliche Assistenz oder ähnliche Unterstützungsformen wie z.B. Schulassistenz in OÖ) gibt es in den einzelnen Bundesländern im Pflichtschulbereich (Volksschule, Hauptschule, NMS und Sonderpädagogische Zentren bzw. Schulen mit Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Integrationsklassen)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Art der Unterstützung)
- Wie hoch ist die Zahl der Kinder pro Betreuungsperson? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und oben aufgezählten Pflichtschultypen)
- Welche Unterstützungsleistungen (Persönliche Assistenz oder ähnliche Unterstützungsformen) gibt es im Kindergarten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Art der Unterstützung)

- ➤ Gibt es im Bundesbereich noch andere Unterstützungsleistungen außer der persönlichen Assistenz? Wenn ja welche und in welchem Umfang?
- Werden Schulärztinnen in die Betreuung chronisch kranker Schülerinnen in der Schule eingebunden? Wenn ja, in welcher Form im Pflichtschulbereich und in welcher Form im Bundesschulbereich? (Bitte um Darstellung nach Bundesländern) Wenn nein, warum nicht?
- ➢ Gibt es abgesehen von Schulärztinnen anderes medizinisches Personal, z.B. diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Diätassistent/inn/en, Pflegehelfer/innen, die bei der Versorgung von Schüler/inne/n mit chronischen Krankheiten die medizinische Betreuung (z.B. Blutzucker messen, Medikamente verabreichen u.ä.) übernehmen?
  - a) Wenn ja, wo und wie viele (bitte nach Bundesländern und Schulformen aufschlüsseln)
  - b) Wenn nein, werden Sie dafür Sorge tragen, medizinisches Personal in Schulen anzustellen?
- Welche Unterstützungsleistungen für chronisch kranke Kinder gibt es in der Nachmittagsbetreuung? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, Pflichtschul- und Bundesschulbereich sowie Art der Unterstützung)
- Wie hoch ist die Zahl der Kinder pro Betreuungsperson? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)
- Inwieweit sind Persönliche Assistent/inn/en und andere Unterstützungspersonen sowie das Personal in der Nachmittagsbetreuung ausreichend über die Erkrankungen der Kinder informiert und inwiefern sind sie qualifiziert, um die nötigen Unterstützungsleistungen zu erbringen?
- Welche Kooperationen zwischen Bundesministerium für Bildung und Frauen, Bundesministerium für Familie und Jugend und Gesundheitsministerium gibt es, um die Versorgung von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen sicherzustellen? (Bitte um Auflistung der konkreten Vereinbarungen und Projekte inklusive Laufzeit und Budget)
- Aktuelle Erste-Hilfe-Kenntnisse (Ausbildung bzw. Fortbildung) dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Ist Ihnen bekannt, wie hoch der Anteil der Lehrerinnen mit aktuellen Erste-Hilfe-Kenntnissen ist? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Bundesschul- bzw. Pflichtschulbereich)
- Inwieweit haben die Betreuungskräfte der Nachmittagsbetreuung aktuelle Erste Hilfe-Kenntnisse?
- Stehen die Unterstützungsleistungen auch bei schulbezogenen Veranstaltungen (Wandertage, Ausflüge, Schikurse, Schullandwochen, Projektwochen, Exkursionen) zur Verfügung und sind sie für die Eltern kostenpflichtig? Wenn ja, haben Eltern Anspruch auf finanzielle Unterstützung abseits der Förderung durch die Elternvereine?

- Wird das Kind von schulbezogenen Veranstaltungen ausgeschlossen, wenn eine derartige Unterstützung nicht vorhanden ist oder die Eltern die Zusatzkosten nicht tragen können?
- Welche konkreten Maßnahmen werden sie treffen um die gesamtösterreichische Strategie "Health in all policies" für die chronisch kranken Kinder tatsächlich umzusetzen und eine echte Zusammenarbeit im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung mehrerer Ministerien zu beginnen?

Zur vorliegenden Anfrage ist festzuhalten, dass der überwiegende Teil den Schulbereich und (Frage 5) auch Kindergärten betrifft. Insoweit ist daher keine unmittelbare Zuständigkeit des von mir geleiteten Ressorts im Rahmen der Kompetenz "Gesundheitswesen" im Sinne von Abwehr allgemeiner Gefahren für den Gesundheitszustand der Bevölkerung gegeben (s. Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG).

Allerdings nimmt mein Ressort im Rahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie, welche 2011 nach Health in all Policies (das heißt intersektoral, auch außerhalb des Kompetenzbereichs Gesundheitswesen) erarbeitet und formuliert wurde, die koordinierende Funktion wahr. Dabei ist im Themenfeld 4 "Gesundheitliche Chancengleichheit" das Ziel 10 (*Chancengleichheit für gesundheitlich benachteiligte Kinder und Jugendliche fördern*) definiert worden.

Die vom Bundesministerium für Gesundheit koordinierten Maßnahmen-Updates der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie zeigen, dass seit 2012¹ u.a. folgende Maßnahmen von den zuständigen Verantwortungsträgern (auch außerhalb des Kompetenzbereichs Gesundheitswesen) laufend umgesetzt werden:

- Integration von Kindern mit Unterstützungsbedarf in Regelkindergärten (Tirol und Vorarlberg)
- Einrichtung von zusätzlichen Integrations- bzw. heilpädagogischen Gruppen an neu gebauten Standorten und mobile Unterstützung an bestehenden Kinderbetreuungsstandorten (Wien)
- Unterstützung der schulischen Integration für Kinder mit Unterstützungsbedarf an Regel- und Spezialschulen durch diverse Maßnahmen wie z. B. Regelung der Schülertagesbetreuung, der therapeutischen Betreuung zur Abdeckung des erhöhten Förder- und Hilfebedarfs (Vorarlberg)
- Vermehrtes Angebot an Tagesbetreuungsstrukturen für beeinträchtigte Kinder schaffen
- Integration von Kindern mit Unterstützungsbedarf

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das nächste Update ist für Ende 2016/Anfang 2017 vorgesehen.

 Schaffung von moderner Schulinfrastruktur inkl. Sonderausstattung für zusätzliche Integrationsklassen, Klassen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und für Basale Klassen für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche (Wien)

Dr. in Sabine Oberhauser